

**Regelung  
für den  
interdisziplinären Arbeitskreis**

"....."

**an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

**- zuletzt geändert in der Sitzung des Senates am 21.07.2006 -**

Im Bestreben, die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im Bereich "....." innerhalb der Johannes Gutenberg-Universität zu unterstützen, hat der Senat in seiner Sitzung am 21.07.2006 beschlossen:

**§ 1 (Errichtung und Aufgaben des Arbeitskreises)**

- (1) Der bestehende Interdisziplinärer Arbeitskreis "....." wird ab 01.01.2007 zunächst für weitere 5 Jahren fortgeführt. Verlängerung um weitere drei Jahre ist auf Antrag nach einer Evaluierung möglich.
- (2) Dem Arbeitskreis können alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Johannes Gutenberg-Universität angehören, die im Bereich "....." tätig sind. Die Mitgliedschaft wird durch Erklärung gegenüber der/dem Vorsitzenden des Ausschusses der Sprecherinnen und Sprecher begründet. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler außerhalb der Universität steht die Mitgliedschaft im Arbeitskreis auf Empfehlung mindestens eines Mitgliedes des Arbeitskreises ebenfalls offen. Die Mitgliedschaft wird durch Erklärung und nachfolgender Wahl begründet. Die Wahl erfolgt mit einfacher Mehrheit.
- (3) Der Arbeitskreis dient der Weiterentwicklung der interdisziplinären Forschung und Lehre auf dem Arbeitsgebiet. Insbesondere fördert er den wissenschaftlichen Austausch und die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Bereich "....." und initiiert gemeinsame Vorhaben.

**§ 2 (Ausschuss der Sprecherinnen und Sprecher)**

- (1) Der Arbeitskreis bildet einen Ausschuss der Sprecherinnen und Sprecher - im nachfolgenden Ausschuss genannt -. Dieser setzt sich aus jeweils einem oder mehreren Sprecherinnen/Sprecher für jeden gemäß § 1 Abs. 2 beteiligten Fachbereich zusammen. Außeruniversitäre Mitglieder können mit beratender Stimme in den Ausschuss gewählt werden. Wählbar sind nur Mitglieder des Arbeitskreises.

- (2) Der Ausschuss konstituiert sich unmittelbar im Anschluss an die Wahl. Die Mitglieder des Ausschusses wählen aus ihrer Mitte eine vorsitzende Person und deren Stellvertretung.
- (3) Die Amtszeit des Ausschusses beträgt zwei Jahre.
- (4) Der Ausschuss koordiniert zusammen mit anderen in dem Bereich "....." tätigen Einrichtungen der Johannes Gutenberg-Universität fachbereichsübergreifende Lehrveranstaltungen und initiiert und organisiert solche Veranstaltungen.
- (5) Der Ausschuss führt jährlich eine wissenschaftliche Veranstaltung durch (z.B. Ringvorlesung, Tagung, Kolloquium, Symposium) in der den Mitgliedern des Arbeitskreises Gelegenheit gegeben ist, über ihre Forschung zu berichten. Darüber hinaus können weitere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eingeladen werden.

### **§ 3 (Berichtspflicht)**

- (1) Der Ausschuss gibt einen schriftlichen Bericht über Veranstaltungen des Interdisziplinären Arbeitskreises heraus und berichtet in geeigneter Form über dessen sonstige Aktivitäten. Diese Berichte werden dem Präsidenten vorgelegt.
- (2) Die/der Vorsitzende des Ausschusses berichtet dem Senatsausschuss für Forschungsförderung nach fünf Jahren schriftlich über die Tätigkeit des Interdisziplinären Arbeitskreises nach Maßgabe des § 1 (3). Der Senatsausschuss für Forschungsförderung empfiehlt dem Senat aufgrund dieses Berichtes die Fortführung oder die Aufhebung des Interdisziplinären Arbeitskreises.  
Nach einer eventuellen Weiterverlängerung ist am Ende des Gesamtförderzeitraumes ein Abschlussbericht vorzulegen.

### **§ 4 (Finanzierung)**

- (1) Dem Arbeitskreis steht zur Durchführung seiner Aufgaben ein jährlicher Betrag von € 2.600 zur Verfügung. Über den Einsatz der Mittel entscheidet der Ausschuss mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der dem Ausschuss vorsitzenden Person den Ausschlag.

### **§ 5 (Inkrafttreten)**

Diese Regelung tritt 01.01.2007 in Kraft.